

# Paibacher Zeitung.

Nr. 84.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. 5.50. Für die Befüllung ins Haus  
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 15. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr.,  
2 mal 90 kr., 3 mal 120 kr.; sonst pr. Zeile 1 mal 6 kr., 2 mal 9 kr.,  
3 mal 12 kr. u. s. w. Insertionskosten je 10 kr.

1874.

## Richtamtlicher Theil.

### Die confessionelle Frage

nimmt die ganze öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch, ein seltener Kampf tritt bei Behandlung derselben zu Tage.

Die „Montags-Revue“ schreibt hierüber an leidender Stelle:

Von kirchlicher Seite wie von staatlicher wird dieser Kampf im Namen der Freiheit geführt. Wo der Staat in natürlicher Erfassung seiner Aufgaben zur Verfestigung des eigenen Rechtskreises schreitet, erblickt die kirchliche Hierarchie die Übung brutalen Zwanges und ein System willkürlicher Gewaltthat. Auch der geistige Kirchenfürst, der an der Spitze der Erzdiözese Wien steht und der sich des begründeten Rufes lieber Belehrsamkeit und staatsmännischer Einsicht rühmen darf, findet kaum einen andern Maßstab für die vorwärts treibenden Kräfte der Staaten, als den ihrer Selbstverhebung und des Misbrauches ihrer Macht. Ihm ist in der Polizeistaat, nicht der Rechtsstaat, der in diesem Streite übermuthig seine Waffen erhebt.

Sollte man nicht meinen, nur die Kirche bezeichne ihren Hörer echter Völkerfreiheit und sie erschließe ihre Mörten den wicklichen Interessen der Menschheit, die der Staat in schwere Fesseln geschlagen und ihrer freien Vollständigkeit beraubt hat? Sollte man sich nicht dem Glauben hingeben, es sei etwas Wahres um jene alles verschlingenden Machtansprüche des Staates, denen nur die Kirche das Gegengewicht zu halten und sie in gesetzlichere Schranken zurückzudrängen vermag? Sollte man nicht vermutthen, gerade die katholische Kirche des XX. Jahrhunderts erfülle die Verheißungen, mit denen Papstthum einst seine universalen Tendenzen begründet und seine Suprematie über die Staatsgewalten in genommen hat?

Und dennoch darf gerade für die neueste Entwicklung der Kirche das Gegenthalt behauptet werden. Von welchem Standpunkte immer man die Verhandlungen des letzten Concils und die Definition jenes Dogmas betrachten mag, das so schwere Conflicte für das öffentliche Leben aller europäischen Staaten geschaffen hat, gewiß ist, daß sie der Ausdruck eines absolutistischen Geistes sind, wie er seit den großen Kämpfen zwischen Papstgewalt und Conciliargewalt äußerlich wenigstens kaum mehr zum Vorschein gekommen war. Es genügte nicht die Vernichtung einer uralten Kirchenverfassung, die dem Papste das Episcopat an die Seite stellte. Es schien nicht ausreichend zu sein, daß man die berechtigten Interessen kirchlicher Autonomie in einem Systeme starrer Centralisation erstickte, das Individuelle jedes Rechtes das Selbstständige jeder Entwicklung beugte und be-

seitigte. Alle kirchliche Gewalt mußte in eine Hand gelegt, alle Entscheidung in den Fragen des Glaubens und des Gewissens in einen Mittelpunkt gelenkt werden. Die päpstliche Unfehlbarkeit war die absolutistische Krönung des Gebäudes der Kirchenverfassung, die Aushebung des Begriffes der Freiheit, das Wider-spiel der Achtung jener menschlichen Interessen, welche die Kirche geradezu in ihrem Schoße geborgen zu haben vorgibt.

Dem freiheitlichen Vorwärtsstreben der Staaten begegnet also eine Entwicklung der Kirche, die allerdings an alte Traditionen anknüpft, aber an Traditionen, die man für erstorben halten, deren Wiederaufleben man eben gegenüber der Entfaltung des Staatsbegriffes zum mindesten als unwahrscheinlich betrachten mußte. Was die Theorien des Gregor und Innocenz geschaffen und die Praxis zurückgenommen hatte, erscheint jetzt mit der Glorie und der zwingenden Macht des Dogmas ausgestattet, rechtsverbindlich für die Staaten, wie für die Einzelnen. Rom selbst hat die Wege des Compromisses abgeschnitten. Es vermag nicht mehr zu pactieren, wo es nur unfehlbar entscheiden kann. Vom kirchlichen Standpunkte selbst ist ein Concordat unmöglich geworden, das anderes enthielte als die bedingungslose Unterwerfung des Staates. Gerade durch die Kirche ist letzterer auf das Gebiet der freien und selbstständigen Ordnung dieser Fragen gebrängt worden.

Wir vermochten die großen Gesichtspunkte, die sich aus dieser Betrachtung ergeben, hier nur flüchtig anzudeuten; — in der Debatte des Herrenhauses sind sie in heller Beleuchtung hervorgetreten. Abermals hat sich das Herrenhaus als eine der hervorragendsten Institutionen unseres öffentlichen Lebens erwiesen.

Dass das Herrenhaus, seinen Traditionen getreu, auch diesmal den confessionellen Gesetzen zustimmt, ist eine entschiedene Sache, obwohl in der liberalen Partei gar seltsame und bisher nicht vorkommene Lücken constatiert werden müssen. Während die Feudalpartei selbst Declaranten heranzuziehen wußte, fehlen auf der freisinnigen Seite des Hauses Männer, welche der Regierung nicht blos Sitz und Stimme, Aemter und Würden verdanken, sondern, welche nie genug mit ihrer Freisinnigkeit prunken konnten. Trotzdem wird das Gesetz angenommen und der Rechtsstaat weiter organisiert werden, während der Kirchen- und Religionsstaat sich auf Schritt und Tritt als unhaltbar und unmöglich erweist."

### Reichsrath.

#### 12. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 10. April.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auer sperrt eröffnet um 11 Uhr 40 Min. die Sitzung.

Hälfte kommen zu können und fing immer wieder von Borne an.

Wiesel aber ärgert die Friedenstaube Madame Elfenberger sehr, weil er ihr die Versicherung gab, daß Aurora die Rolle der Amalia in den Räubern das nächstmals spielen werde, indem sich der Consul Dirigens ihrenthalben beim Director verwende, dem Rosenblüth es nicht abschlagen dürfe.

So hatte niemand auf den schlafenden Tausendschön acht, welcher wahrscheinlich in der Idee, daß er hier im Bett liege, das Tischtuch erfäste und es plötzlich über sich, wie eine Decke zog, so daß die ganze Besetzung der Tafel folgte und eine Masse von Tellern und Schüsseln, so wie alle Flaschen mit ihrem feuchten Inhalte unter furchtbarem Lärm herabstürzten und ihre farbigen Flüchten über die näher Sitzenden ergossen.

Die Friedenstaube sprang auf, und ihren römischen Faltenwurf vergessend, hob sie die Hände jammend empor, indeß aus der rothen Hülle mehrerer Bratentheile und Flaschen zur Erde stürzten, welche sie dort wie ein Hamster verborgen gehalten.

Aurora warf schreiend eine halbe Hammelkeule von ihrem Schoße, wo diese ihre Zuflucht gefunden, da erwachte Tausendschön und blickte kläglich auf seine gelben Modestun, wo die stürzende Fluth die größten Verheerungen angerichtet. Das fabelhafteste weiße Gewand der Friedenstaube spielte in allen Farben, wie ein verschwimmender Regenbogen. Wiesel aber spazierte bedauernnd auf der Wohlstatt umher, indeß der Saum seines langen Schlafrocks, ohne daß er es zu bemerken schien, alle Feuchtigkeit vom Bogen in sich sog, so daß der Faltenwurf immer schwerer und härter wurde, wie bei alterfanke, und der Director declamierte den Monolog "Sein oder nicht sein" ohne weiter als bis in die deutschen Bildern.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auer sperrt, Ihre Exellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Dr. Vanhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Schlumecky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Biemakowski.

Fürst Carlos Auer sperrt eröffnet um halb 12 Uhr die Sitzung. Er hält dem verstorbenen Mitgliede, FZM. Baron Mertens eine warme Nachrede, das Haus erhebt sich, und der Präsident lädt hierauf die neu eingetretenen Mitglieder, Erzbischof Bendella und Graf Ezerin ein, die Angelobung zu leisten.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzes über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche.

Die Generaldebatte wird eröffnet. Für die Majorität des Ausschusses erstattet R. v. Hasner den Bericht.

Gr. Falkenhayn verliest das Minoritätsvotum und hält eine ziemlich lange Rede zu dessen Begründung, nachdem dies die Anschauung der conservativen Partei, die Überzeugung der 18 Millionen katholischen Staatsbürgern sei. Die Minorität beantragt Übergang zur Tagesordnung.

Der Präsident bemerkte, dieser Antrag sei schriftlich einzubringen, nachdem er im Berichte nicht enthalten ist.

Cardinal Rauch ergriff das Wort, um damit zu beginnen, daß Europa nach 30 Jahren der Ruhe in Deutschland aufgeschreckt wurde, weil man die katholische Kirche in Preußen knebelte, über die Diener der Kirche Kerker- und Gefängnisstrafen verhängte. Wenn mit den Rabinern in der Türkei oder in Rumänien nur der zehnte Theil dessen geschehen wäre, so würde ein Schrei der Entrüstung erhoben und von der Diplomatie gebieterisch verlangt worden sein, daß solche unerhörte Acte der Intoleranz rückgängig gemacht werden. Es soll fortan in Österreich kein Kirchengesetz mehr geben, sondern nur kirchliche, innerhalb der staatlichen Gesetze geltende Vorschriften. Es wird wohl gesagt, daß die inneren Angelegenheiten nicht berührt werden sollen, aber der Staat behält sich vor, die Grenze zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten nach eigenem Erwissen und ohne alle vorgängige Beratung mit den berufenen Factoren festzustellen. Der Cardinal geht sodann zu einer Kritik der Motive des kirchenpolitischen Gesetzes über. Der Grundsatz von der Staatssovereinheit bedeutet die Rückkehr zu der Philosophie des Spinoza, welche gebietet, dem, der die höchste Gewalt hat, auch dann zu gehorchen, wenn er das Unfinnigste befiehlt. Das heise: Macht ist Recht.

## Feuilleton.

### Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.  
(Fortsetzung.)

XIV.

"Der Mann", fuhr Wiesel fort, "hat schon viel Glück erlebt, so daß die Worte seiner Frau fast wahrgeworden. Entweder stolpert er beim Auftreten, oder beim Abgehen, oder er kommt zu spät, oder zu früh, gewöhnlich aber wiederholt er die wenigen Worte, die er zu reden hat, vor dem Anfang des Stükcs immer wieder hinter den Couissen, wenn er aber auftritt und reetor hätte ihn auch lange nicht mehr spielen lassen, sie sagen soll, hat er sie gewöhnlich vergessen. Der Director hätte ihn auch lange nicht mehr spielen lassen, da er aber die Beleuchtung gratis liefert, so muß man schon ein Auge zu drücken."

Die Unterhaltung war indes immer lauter geworden. Herr Tausendschön aber war auf seinem Sessel festig eingeschlafen. Madame Leidenqual hatte ihren Schmerz vergessen, denn sie sich als tragische Liebhaberin so gerne im Leben hingab und tanzte mit Rosenfrisch ein Pas de deux, bei welchem letzter gegen sie sehr zärtlich that, um Aurora zu ärgern, welche aber keine Notiz davon nahm und sich sehr mit Fritten beschäftigte, der sich am Ende der Tafel zu ärgern, und der Director declimierte den Monolog "Sein oder nicht sein" ohne weiter als bis in die deutschen Bildern.

Es entstand ein allgemeiner Tumult und Aufbruch. Der Zorn aller bei dem Einsturze Betheiligten ergoß sich über Tausendschöns gebuegtes Haupt, welcher trostlos über das verunglückte Prachtstück seiner Garderobe die Hände rang.

Der Director aber declamierte immer lauter „Schlafen, vielleicht auch träumen? — Da liegt.“ — Lebennicht konnte mit der Freude, welche ein schöner Götterfunke, nicht fertig werden, Wiesel aber parodierte die letzte Strophe: „Bruder, hier liegt unser Held, der das Unheil angerichtet.“ Fritz aber schlich feuszend fort, um den Wirth für seine zerbrochenen Opferschalen zu befriedigen.

So war der Tag herangekommen, wo Fritz in der Schule, wie es bestimmt war, aufzutreten sollte. Fröhlich verkündete lauter Trommelschlag des häblichen Rathsdieners dies neue und erfreuliche Ereignis allen Bewohnern und respectiven Theaterfreunden. Große, neu geschriebene Zettel wurden ausgetheilt.

Fritz war als er den Zettel las, ganz außer sich. Wo waren seine hohen Begriffe von den Verhältnissen, in welche er getreten! Obwohl er aus all dem Hervorgegangenen die traurige Stellung der ihm von Rosenblüth so hoch gerühmten Gesellschaft anerkannte, und er die Lage bemitleide, in welche seine Collegen gekommen, so hatte er doch bei ihnen irgend eine Begeisterung für das Schöne, irgend einen Anlang von Kunstsinn vermutet, so aber erkannte er die traurige Wahrheit, daß hier nicht die Kunst, sondern das Handwerk nach Brod ging. Er war zu sehr seinem neuen Stande mit Liebe zugethan, um hier das lächerliche blos lächerlich zu finden, wie Wiesel es that, sondern er fühlte die ganze Entwürdigung seines Berufes und seines selbst als Mensch

Cardinal Rauscher fuhr fort, von Italien und Preußen zu sprechen, wo schlimmes verübt wurde; allein man erstreute und erreichte damit große politische Vortheile. Die österr. Regierung habe keinen Grund zu Angriffen auf die katholische Überzeugung. Man spreche von Ausfüllung der Lücke seit Aufhebung des Concordats. Es gebe keine Lücke, sondern man wolle Raum schaffen für neue Gesetze. Das Patent vom 5. November 1855 habe heute noch Gesetzeskraft und durch dessen Fortdauer werde der Regierung nichts entzogen, den Katholiken aber bleibe es erspart, die Aufhebung des Concordats vom Herrenhause bestätigt zu sehen. Seit 1856 seien die Katholiken nach der Anschauung des Cardinals im Reichsrath eine Gefahr für ihre heiligsten Interessen. Der Haß gegen Gott und die ewige Wahrheit trete unverhüllt hervor; das Christenthum zu zerstören werde dennoch nicht gelingen, aber gelingen kann es, Österreich zu zerstören.

R. v. Tschabuschnigg spricht für die Annahme der Gesetzvorlage, welche den Rechten der Kirche nicht im entferntesten nahe trete. Das Concordat sei hinfällig geworden, als erloschen zu betrachten.

Cardinal Fürst-Erbz. Taroczy findet den Gesetzentwurf im Widerspruch nicht allein mit der katholischen Wahrheit, sondern auch mit den Forderungen der Gerechtigkeit.

R. v. Arnetz bestreitet, daß diejenigen, die zugunsten des Gesetzes stimmen, ihre Pflicht als Katholiken verleugnen, freilich erfüllen sie zugleich ihre patriotische Pflicht. Man beherzte an der Hand der Geschichte die Irrtümer und Fehler der Vorfahren, mögen sie Katholiken oder Protestanten gewesen sein. In der ganzen Gesetzvorlage sei kein Satz im Widerspruch mit der Glaubenslehre und der katholischen Kirche geschehe keinerlei Eintrag. Die Gefahr, von der Cardinal Rauscher gesprochen, liege in der Aufreizung des Episcopats gegen die Staatsgewalt. Der Redner kommt auf Kaiser Josef zu sprechen, den man als Feind der Kirche schildere. Er war im Gegenteil besorgt, für das wirkliche religiöse Bedürfnis seiner Untertanen zu sorgen. Seine Vorgängerin, die glorreiche Maria Theresia ging von ähnlichen Anschauungen wie ihr Sohn aus, doch ihr standen die vornehmsten Bischöfe des Reiches an der Seite. Und ihnen reichte sich einer der illustren Männer Österreich's an, Fürst Kaunitz, der den heutigen Adelsgeschlechtern zum Beispiel dienen sollte.

Cardinal Fürst Schwarzenberg, die Prinzipienfrage hintanziehend, sprach von einer Territorialkirche und daß durch die Vorlage das Pfarramt zu einem Staatsamt „herabgewürdigt“ werde.

Schlagfertig erwiderte der Professor an der wiener Universität Hofrat Leopold Ritter v. Neumann: Gegen die mittelalterliche Theorie, daß der Kaiser mit seinem weltlichen Schwerte in dem erborgten Glanze des Papstthums stehe, habe sich schon das Mittelalter empört. Er halte die Aufhebung des Concordats vom völkerrechtlichen Standpunkte aus für vollkommen begründet. Die Drohung, die katholischen Völker würden auf die Aufhebung des Reichsrathes dringen, weil die vorliegenden Gesetze hinübergreifen auf das katholische Gebiet, halte er für ganz unmotiviert. Auch die Kirche muß den Anforderungen der Zeit und des Fortschrittes entsprechen, ihre Mission sei, im Geiste der Liebe und der Versöhnung zu wirken.

Fürstbischof Gasser von Brizzen verwirft das Gesetz vom politischen und kirchlichen Standpunkte, denn es schaffe ein Schisma. In confessionslosen Staaten wie Belgien und Nordamerika beschränke man sich in

den äußeren Angelegenheiten der Kirche auf die Frage, wie weit sie der Staat in Schutz nehmen soll. Die katholische Kirche werde durch dieses Gesetz zu einer tolerierten Confession degradiert.

Nun steht der prager Universitätsprofessor Ritter v. Höfler für das Gesetz auf. Er schildert den Jammer der „katholischen Gelehrten“ von dem Augenblick an, wo sie sahen, daß der ganze innere Grund ihres Glaubens und Wissens plötzlich in Frage gestellt wurde. Er widerlegt die der deutschen Wissenschaft gemachten Vorwürfe und zeigt, daß die Historiker imstande seien, einem Irrthum zu begegnen, wo sie ihn treffen. Nach längeren historischen Erläuterungen schlägt Redner unter großem Beifall damit, daß es ein conservatives Interesse sei, so weit man als Katholik immer gehen kann, der Regierung die Hand zu reichen.

Fürstbischof Weyer hält das Gesetz für unangemessen und perhorresciert die Einflussnahme des Staates auf Ein- und Absetzung der Geistlichen, wodurch die Lust zum Priesterstande immer geringer werden wird.

### 13. Sitzung des Herrenhauses.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Exellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Vanhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Chlumecky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Biemakowski.

Fürstbischof Stepitschnegg wiederholt die Lehremeinungen seiner Vorförderer. Neu war die Erklärung, daß der Herr die Hierarchie eingesetzt, sie mit unveräußerlichen Rechten und Pflichten ausgestattet habe.

Ihm folgte der einstige Universitätsprofessor und spätere Justizminister, der beredte Freiherr v. Hye mit glänzender wissenschaftlicher Rede. Es sei der Einwurf gemacht worden, daß der Weg des Einverständnisses mit der Kirche nicht betreten worden. Aber schon 1861 und 1862 wurde ein Bischof nach Rom gesendet, im Jahre 1867 offiziell Stellung genommen und im Jahre 1868, als das Abgeordnetenhaus auf Umstaltung des Concordates drang, wurden nach einander geistliche und weltliche Abgesandte nach Rom geschickt. Die Kurie blieb taub, und auf die Sanction der damaligen confessionellen Gesetze folgte die berühmte Allocution, auf diese das vaticanicum Concil. Damit war jede Brücke abgebrochen. Und jetzt ist die Enchelica vom 7. März die Antwort auf diese Gesetzvorlage. Der Protest gegen die einseitige Aufhebung des Concordates erscheine ihm heute wegen der veränderten Stellung des einen Contrahenten als juridischer Nonsense. Die Regierung lehre nur zu dem zurück, was Jahrhunderte lang in Österreich zu Recht bestand. Der Redner citierte eine Reihe von Rescripten österreichischer Regenten seit Maximilian I., darunter auch Ferdinand II., bis zur Kaiserin Maria Theresia, wodurch jeder kirchliche Eingriff in die Gerechtsame des Staates zurückgewiesen wurde. Hye weist an der Hand einzelner Paragraphe die Mäßigung und Rücksichtnahme der Gesetzvorlage nach. Er appelliert an die Vernunft und ewige Wahrheit.

Es sprechen die Fürsten Constat. Czartoryski gegen, Graf Hartig für das Gesetz.

Die Rede des Grafen Anton Auersperg teilten wir im gestrigen Blatte mit. Hierauf Schluß der Debatte.

und als Künstler. Er wollte, als er den Zettel las, gar nicht spielen, sondern gleich auf gut Glück weiter reisen; aber die Verzweiflung des Directors, welcher schon seit lange auf die Einnahme dieses Abends seine lübstigen Hoffnungen gründete, und mehr noch Wiesels Zusagen hielten ihn von der Ausführung seines Vorhabens ab.

„Warum hältst du dich?“, sprach dieser „über die Art und Weise auf, oder vielmehr über die Tonart, in welcher wir in die Posaune stoßen? Das hiesige Publikum, und das meiste ist so, das hiesige nur der etwas caricirte Repräsentant des gesamten, verlangt keine zarten und weichen Arien, die wir ihm vorblasen; ihre Herzen und ihre Säcke sind fest und hart wie die Mauern von Jericho, und wir müssen tüchtig in die Trompete stoßen, ehe etwas Geld aus den Säcken fällt. Und was haben wir denn so entsetzliches gehabt, daß dich so erschüttert? Wir haben aus dem Titel eine Art von Pleonasmus gemacht. Er gilt gleichsam als Prolog oder als der Chor der Alten, welcher beim Auftreten schon die Fabel des ganzen Stückes verkündete. Auf den bloßen, einfachen Titel: „die Schuld“ wäre kein Mensch ins Theater gegangen, aber die Spanier will jeder sehen, vorzüglich im Norden, von welchem Nachsage sie hier eigentlich nicht wissen, ob es eine Stadt oder ein Land oder ein ungewöhnlicher Anzug ist. Stunde auf dem Zettel: „das Glück des Hauses Verindur“, so ginge wieder kein Mensch hinein, weil es viel angenehmer ist, den Untergang und das Unglück anderer zu betrachten, als ihre Freude. Auch glauben sie, wie mehrere mir schon gesagt, daß etwas vom Erdbeben vorkommen müsse, weil ein ganzes Haus untergehe, und ich ließ sie dabei. Daz wir dem Hugo und Boleros mehrere Schlösser in

Skandinavien und Spanien schenkten, müssen uns die beiden Familien Dank wissen, nur müssen sie selber nicht etwa von uns fordern, wenn vielleicht noch einige Erben existieren sollten. Daz auf dem Zettel steht: Otto sei ein sehr gescheiter Knabe, ist eben so nothwendig, weil sonst die Leute darüber lachen, daß der Otto solche Dinge redet, welche hier der älteste und gescheiteste Mensch nicht weiß. Was über dich selbst gesagt wird, kann dir nur angenehm sein, obwohl sich Rosenfrisch sehr darüber ärgert. Rosenblüths Nachsatz: das Leben sei der Güter höchstes nicht, ist, auf uns angewendet, sehr wahr, wenn es das Leben bedeutet, was wir führen, und daß der Uebel größtes die Schuld sei, davon ist ein hiesiger Fleischhauer sehr durchdrungen, wie er mir selbst gestand, weil er die Schuld, die er bei Rosenblüth ausstehen hat, gar nicht wieder bezahlt bekommen wird. Jetzt quelle dich nicht mehr über so nötige Dinge, die du alle bei uns gewohnt werden wirst; und nun komme zur Probe, an welche du dich aber eben so wenig stoßen mußt, als an den Zettel.“

Bei der Probe waren schon alle versammelt. Auch Winterhaar ging sehr stolz auf den Brettern herum. Fritz fragte den Director um sein Costüm, dieser aber versicherte, es werde alles am Abend bereit sein.

Die Probe war für Fritz nichts weniger als befriedigend. Elvira-Leidenqual wiegte ihr Kind und sagte nur immer ihr Schlagwort. Aurora tanzte herum und machte sich den großen Spaß, Herrn Rosenfrisch immer einen papierenen Haarbunzel anzuhelfen, und wollte sich darüber todtlachen. Rosenblüth kannte von seiner Rolle kein Wort, Leiderlacher hatte sich in der Rolle des Colbert eine lange Rede und einen Abgang eingelegt, weil

Als Generalredner ist Graf Leo Thun gegen Baron Lichtenfels für das Gesetz. Ersterer will das Gesetz so wenig wie möglich von seinem politischen Standpunkte bekämpfen. Dennoch spricht er über seine feudale Ansicht der Erstärkung des Thrones und sagt, das Wort „Rechtsstaat“ gehöre zu den modernen Schlagnworten, man gehe vom dogmatischen Standpunkte aus, wodurch wir aus einem Staatsstreite in den anderen verfallen und aus einer Reihe von Zwangslagen nicht herauskommen. Zur Sache bringt Redner nichts neues, packendes vor. Verhandlungen mit Rom, darin grippeln die Argumente der klericalen Partei.

Die Rede des Freiherrn v. Lichtenfels bringen wir an anderer Stelle.

### Parlamentarisches.

Wir bringen nachfolgend die Rede des erleuchteten greisen Staatsmannes Freiherrn v. Lichtenfels, gehalten in der 13. Sitzung des österreichischen Herrenhauses zugunsten der confessionellen Vorlagen:

„Ich möchte mir die Bewelung erlauben, daß Proteste gegen die Verfassung in diesem Hause niemals als wirksam betrachtet worden sind und daß derjenige, der in diesem Hause erscheint, die Gültigkeit der Verfassung anerkennt, weil es ein nicht zu rechtfertigender Widerspruch ist, in einer Versammlung Sitz und Stimme zu haben, ohne die Gültigkeit derselben anzuerkennen.“

Es wird behauptet, daß das Concordat noch immer zu Recht bestehe und das Abweichen von demselben einen Vertragsbruch in sich schließe. Ich könnte diese Einwendung kurz damit erwidern, daß ein Streit darüber ein ungünstiger ist, weil die Zulässigkeit der Abweichung vom Concordate bereits in der Verhandlung über das Ehe- und Schulgesetz reißlich erwogen und in bezahendem Sinne entschieden worden ist.

Die Gegner lassen der Staatsgewalt das Recht unbestritten, allen übrigen Instituten, ja sogar allen übrigen Confessionen nach ihrem Gutbefinden ihr Rechtsgebiet zu bestimmen. Eine Ausnahme für die katholische Kirche kann aber nur in der Voraussetzung behauptet werden, daß die Rechte der katholischen Kirche göttlichen Ursprungs sind. Man beruft sich zur Begründung dessen auf mehrere Schrifttexte, und zwar auf den Ausspruch des heiligen Schrifters unserer Religion: „Mir ist alle Gewalt gegeben auf der Erde und im Himmel“, und seinen weiteren Ausspruch an die Apostel: „Wie mein Vater mich gesendet hat, so sende ich Euch“.

Ich bin weit entfernt, diese Schrifttexte bestreiten zu wollen. Es wundert mich aber, daß man bei Gelegenheit dieser Citate den Satz unerwähnt läßt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Damit erklärt der Schriftsteller, daß der Kirche, welche er gestiftet, eine i. d. R. i. d. Gewalt in keiner Beziehung eingeräumt sei. Er sagt wohl: „Wie mein Vater mich gesendet hat, so sende ich Euch“, aber er fügte hinzu: „Geht hin in alle Welt und lehret die Völker das, was ich Euch gelehrt.“ Aber er sagte keineswegs: „Geht hin in alle Welt und gebietet allen Völkern.“ Ebenso wenig sagte er: „Gebet ihnen Gebote, die als Rechtsvorschriften gelten sollen.“ Auch trug er ihnen auf, dasjenige zu lehren, was er selbst sie gelehrt hatte, nimmermehr aber lehrte er, daß die Forderungen, welche die Apostel und ihre Nachfolger an den Staat stellten, auch unweigerlich vom Staat comediert und zu Rechtsvorschriften werden müssen. Von einem göttlichen Rechte kann daher nimmer die Rede sein. Die Rechte der katholischen Kirche sowie die aller übrigen

sie ihm zu kurz war; Rosenfrisch aber räsonnierte in einem fort darüber, daß er den Holm spielen müsse, der gar nicht in sein Fach schlage, da er doch auf bedeuten den Bühnen mit dem größten Beifalle den Hugo gespielt, und Tausendjähriger markierte seine Reden nur mit halber Stimme, um sein Organ zu schonen. — Winterhaar, der heute soufflierte, sagte dem Director lauter andere Reden vor, als in der Rolle standen, welche dieser nachsprach, und alle Augenblicke confus ward.

Winterhaar aber war selig, daß er wieder einmal spielen sollte, und erzählte immerwährend, wie er heute höchstlich angeladen erscheinen werde.

Doch konnte er es nicht unterdrücken, es Wirtseln anzuvertrauen, wie mehrere aus dem Publicum über den heutigen Zettel aufgebracht waren. Mehrere, die heute bei ihm einsprachen, um ihr Brennmateriale zu kaufen, meinten: Es wäre sehr anmaßend von der Direction, einem verehrungswürdigen Publicum Vorschriften zutheilen, und sie wären fest entschlossen, heute nicht ins Theater zu gehen.

Der Forstschreiber meinte, er wäre mit seinen Kunden und unter ihnen aufgewachsen, er würde sich daher nicht jetzt erst von ihnen trennen. Wo er wäre, müßten auch seine Hunde sein und ihrentwegen habe er, obwohl ledigen Standes, dennoch im Abonnement ein Familienbillett genommen. Andere meinten, sie gingen ins Theater, um behaglich ihre Pfeife rauchen zu können, und die wäre ihnen lieber, als all das dumme Zug, was gefiebert würde, si könnten nicht drei Stunden so trocken da sitzen und der Wirth hätte sein Locale nur deshalb so wohlfeil hergegeben, weil bei dem Spectakel doch etwähles Bier konsumiert würde. Sie gingen daher lieber zu

gen Confessionen hat nur der Staat zu bestimmen. Auch der Staat ist göttlichen Ursprungs, wie die Gegner selbst zugeben, denn alle Gewalt ist von Gott; es ist nicht nur Rechtspflicht, sondern Gewissenspflicht, den Anordnungen des Staates Folge zu leisten, denn es heißt: "Seid Unterthanen nicht blos der Strafe willen, sondern des Gewissens willen." Eben deshalb kann den Anordnungen des Staates nicht entgegengestellt werden, "man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen," weil es eben der göttliche Wille ist, daß die Anordnungen der Obrigkeit befolgt werden.

Man kann ebensowenig sich auf den Satz beziehen: "Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist", denn wenn das Reich Jesu Christi nicht von dieser Welt ist, so kann unter dem, was man Gott schuldet, nur das Streben nach Tugend gemeint sein. Die Gegner geben diesem Satz die Wendung: "Gebt der Kirche oder vielmehr der Kirchengewalt, was Gottes ist, und dem Staat, was des Staates ist", wodurch es den Anschein gewinnt, als ob der Kirche eine irdische Gewalt eingeräumt wäre. Da nun das Recht der Staatsgewalt so weit reichen muß, als der Staatszweck, aus welchem dieses Recht hervorgeht, so muß dieses Besugnis sich auf alle Handlungen der katholischen Kirche beziehen, insoweit sie in einer Beziehung zum Staatszwecke stehen.

Es ist irrig, wenn ein Redner sagt, daß es sich hier um die Stiftung eines Staates des Unglaubens handelt. Immer wird der Einfluß der Religion und Moral von größtem Gewichte für die Staatsgewalt sein. Die Staatsgewalt muß bei der Bestimmung des Rechtsgebiets der Kirche nach ihrer eigenen Einsicht vorgehen und sich nicht unter die Gebote der Kirche stellen, sonst wäre die Staatsgewalt nicht Obrigkeit, sondern Unterthan, was sie selbst nach christlicher Auffassung nicht sein soll. Es kommt aber auch noch ein praktisches Moment dazu. Die Staatsgewalt kann es nicht vermeiden, nach ihrer eigenen Einsicht mit der Regelung der kirchlichen Verhältnisse vorzugehen, schon darum, weil es von jeher streitig war und selbst heutzutage nicht als unbestritten betrachtet werden kann, wer dann eigentlich Inhaber der höchsten Kirchengewalt sei und wem in höchster Instanz die Entscheidung über kirchliche Lehren zustehe.

Wenn wir die Kirchengeschichte betrachten, so finden wir ein trauriges, oft mit Blut bedecktes Bild der Zwistigkeiten zwischen der Staatsgewalt und der Kirche. In den ersten Jahrhunderten lag der Schwerpunkt der Kirche in den vier Patriarchen. Den römischen Papst in dem heutigen Sinne kannte man nicht, seine Rechte waren auf seine Diözese beschränkt. Als er sich aber über die anderen Bischöfe zu erheben begann, erhoben sich dagegen die angesehensten Kirchenfürsten und es entstand daraus ein Kampf, in welchem ebenso der Papst als die Bischöfe den Papst verdammten und die Bischöfe verliegneten. In diesem Kampfe behielten durch Jahrhunderte die Bischöfe die Oberhand.

Gleichen Schritt gingen auch die Zwistigkeiten über die Lehre selbst. Die Meinungen gingen so weit auseinander, daß man, um die Einheit aufrecht zu erhalten, zu dem Grundsatz seine Zuflucht nahm, daß nur dasjenige die Lehre ist, was von jedermann überall und zu allen Zeiten als solche anerkannt worden ist. Allein es entzündete eben darum der Kampf, was als solche Lehre anzusehen sei.

Die Concilien erzeugten zunächst die größte Verwirrung. Man sieht die heiligen Väter manchmal mit ganz anderen als mit geistigen Waffen kämpfen; man sieht sie sich aus den Kirchen vertreiben, selbst in

Straßenkämpfen gerathen, so daß die griechischen Kaiser, um nur die Ruhe des Reiches aufrecht zu erhalten, ihnen entgegentretend, Ordnung stifteten mußten. In mehreren Fällen waren die griechischen Kaiser genötigt, ihnen ein förmliches Stillschweigen über Zwistigkeiten aufzuerlegen."

(Schluß folgt.)

## Politische Uebersicht.

Laibach, 13. April.

Die "Nationalzeitung" schreibt mit Bezug auf die im deutschen Reichstage anhängige Militärfrage: "Der Compromiß in der Militärfrage ist zu stande gekommen. Se. Majestät der Kaiser hat auf das Antrathen des Reichskanzlers Fürsten Bismarck sich damit einverstanden erklärt, daß die im § 1 des Militärgegesetzes entworfene der Bundesregierungen geforderte Friedenspäfenz für das Reichsheer von 401,659 Mann auf die Dauer von sieben Jahren bis zum 31. Dezember 1881 festgestellt wird. Im übrigen ist den Abänderungsvorschlägen der Militärccommission des Reichstages mit der Maßgabe zugestimmt, daß allein bezüglich der Communalbesteuerung der Militärpersonen keine Bestimmung getroffen, sondern die Regelung der ganzen Frage künftiger Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben soll. Es ist damit also auf die im Entwurf der Bundesregierungen geforderte Ausdehnung der in Preußen bestehenden Steuerbefreiungen auf das übrige Reich ebenso verzichtet worden wie auf die von der Militärccommission vorgeschlagene Einschränkung dieser Befreiungen in Preußen auf das dienstliche Einkommen der Militärbeamten. Letzterer Vorschlag empfahl sich offenbar, da er nur eine Particulargesetzgebung ändern wollte, ebensowenig zur Aufnahme in ein Reichsgesetz wie der der Regierungen. Wir meinen also, daß mit dem Compromiß, wie er gewonnen ist, alle Theile sehr zufrieden sein können und daß der Patriotismus der nationalliberalen Partei, deren einstimmiges Eintreten dafür diesen Erfolg errungen hat, darin einen großen Triumph feiert." Das wichtigste Resultat dieses Compromisses erblieb aber die "Nat. Ztg." darin, daß nunmehr wieder eine sichere Majorität für die Reichspolitik der Regierung gewonnen sei. — Das Abgeordnetenhaus vertrat sich wegen Beischlußfähigkeit. Die nächste Sitzung findet wahrscheinlich am 27. April statt.

Bezüglich der Cabinetskrise und der daran geknüpften Gerüchte über Ministerveränderungen in Frankreich schreibt "La France", diese könnten erst eintreten, wenn sich die monarchische Intrigue, welche gegenwärtig trotz der Dementis besteht, abgespielt haben würde. — In der Sitzung der Permanentcommission der versäller Kammer motivierte der Duc de Broglie den vom Generalgouverneur Chanzy über die Stadt Algier verhängten Belagerungszustand mit dem Gesetz vom Jahre 1849, wonach die Verhängung des Belagerungszustandes in den Colonien ein Recht der Executive sei. Die Angelegenheit dürfte übrigens von dem algerischen Deputierten Lucet vor das Forum der Nationalversammlung zur Entscheidung gezoogen werden. — Ein Rundschreiben des Justizministers anlässlich der Journalartikel, welche die Gewalten des Präsidenten Mac Mahon bestreiten, sagt: Diese Gewalten sind über jeden Streit erhaben durch den unabänderlichen Beschuß der Nationalversammlung vom 20. November, der die Nationalversammlung und das Land gebunden hat und der den Verfassungsgesetzen, deren Beratung bevorsteht, nicht subordiniert worden ist. Der Justizminister ordnet an, ihm alle Journalartikel anzuzeigen, welche das Gesetz verleugnen und den Vertreter der unwiderruflich gewordenen Machtverlängerung in Person oder bezüglich der Dauer der Gewalten anzugreifen.

Eine offizielle carlistische Depesche von Pedro Abanto, 9. April, meldet: Serrano hat durch Vermittlung Elio's an Don Carlos Vergleichsanträge gerichtet, welche definitiv zurückgewiesen wurden. — Der Carlistischen Bassols wurde verhaftet. Die Truppen Tristany's und Saballs vereinigen sich in der Stärke von 6000 Mann bei Vich. Man glaubt, daß dieselben die Stadt Berga angreifen werden. Der Generalcapitán hält zwei Colonnen bereit, um dieselben auf die gefährdeten Punkte zu werfen. — Ein in Nord-Spanien befindlicher Berichterstatter der londoner conservativen "Hour" will mit Bestimmtheit behaupten, daß der größte Theil der Regierungstruppen alphonistisch gesinnt sei und eine eventuelle glückliche Entsezung Bilbao's als willkommene Gelegenheit benützen würde, die alphonistische Fahne aufzupflanzen; er fügt zur Erklärung mancher Andeutungen, welche neuerdings über die Entwicklung der Ereignisse im Carlistenkriege gemacht wurden, hinzu, daß in gewissem Sinne die Interessen des Präsidenten Don Carlos und des Marschalls Serrano identisch seien, da die Herrschaft beider auf schwachen Füßen ruhen würde, sobald die Armee den Prinzen Alphons proklamierte.

## Tagesneuigkeiten.

— (Hofreise.) Die "Wiener Abendpost"theilt das Programm der Reise Sr. Majestät des Kaisers von Russland mit; darnach wird derselbe am 1. Mai von Petersburg abreisen, am 3. in Berlin ankommen, am

5. nach Darmstadt und Stuttgart abreisen, am 15. in London anlangen, am 20. die Reise nach Ems antreten und am 18. Juni von dort nach Russland zurückkehren.

— (Freiherr v. Lichtenfels), welcher in der Herrenhaussitzung durch plötzliches Unwohlsein an der Bollendung seiner Rede gehindert wurde, hat an den Chef der Kanzlei des Herrenhauses, Hofrat Ritter v. Rossmann folgende Buschrift gerichtet: "Da meine gegenwärtige Schwäche mir nicht gestattet, an den Beratungen des hohen Herrenhauses teilzunehmen, so bitte ich, dies und insbesondere meinen Austritt aus der Commission zur Beratung der confessionellen Gesetzesvorlagen dem hohen Präsidium zur Kenntnis zu bringen."

— (Bon der Südbahn.) Baron Rothchild hatte am 12. d. mit dem italienischen Finanzminister und Arbeitsminister mehrere Besprechungen. Der Hauptzweck der Verhandlungen ist die Trennung des italienischen Teiles der Südbahn.

— (Zeitung-Jubiläum.) Eine der ältesten Zeitungen Deutschlands, die Jenaische Zeitung, feiert am 26. d. W. ihr 200jähriges Jubiläum.

— (Kaulbach-Denkmal.) In München wird ein aus hervorragenden Künstlern, Beamten und Bürgern sich bildendes Comité zusammentreten, um über die Errichtung eines Denkmals den verstorbenen Director Dr. Wilhelm v. Kaulbach Berathung zu pflegen.

— (Die Augsburger Allgemeine Zeitung) wird dem Vernehmen nach schon in den nächsten Wochen nach Stuttgart übersiedeln.

## Locales.

Auszug aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrates für Krain in Laibach am 26. März 1874 unter dem Vorsitz des Herrn l. l. Hofrates Fürsten Lothar Metternich in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

1. Nach Verlesung der seit der Sitzung vom 5. März 1874 erledigten Geschäftsstücke wird beschlossen, das Ansuchen um Buläßigkeitserklärung der Anton Förster'schen Gesangsschule zum Unterrichtsgebrauch an den hierländigen Mittelschulen und verwandten Anstalten au das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht vorzulegen.

2. Die Schlussberichte der Directionen des Staatsgymnasiums in Gottschee und des Staats-Realgymnasiums in Krainburg über das I. Semester 1873/4 werden zur Kenntnis genommen und die Beilagen den Directionen mit einigen Bemerkungen rückgestellt.

3. Der prov. Lehrer in Precina Johann Novak wird auf Grund der Präsentation des verstärkten Ortschulrates daselbst definitiv angestellt.

4. Das Ansuchen des prov. Lehrers in Döbernik Johann Tomšič wird, da zur Schaltung der Schule in Döbernik ein Beitrag aus Landesmitteln geleistet wird, unter Anschluß des Präsentationsactes im Sinne des § 7 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, §. 22 L. G. B., an den krainischen Landesausschuß zur Neuherierung, beziehungsweise Präsentation geleitet.

5. Die vom Benefizianten in Olševk Simon Robič zur Beteiligung einer hierländigen Lehranstalt übermittelte, aus 151 Species bestehende Sammlung von Moosen wird dem l. l. Real- und Obergymnasium in Rudolfswert zugewendet und es wird beschlossen, dem Spender sowohl im Wege des l. l. Bezirksschulrates in Krainburg, als auch durch die Laibacher Zeitung den Dank des Landesschulrates auszudrücken.

6. Auf Grund des § 46 des Reichs-Volkschulgesetzes vom 14. Mai 1869 und der Bestimmungen der hohen Ministerial-Verordnung vom 8. Mai 1872 wird beschlossen, die Abhaltung der ersten Landesconferenz in Krain für die diesjährigen Herbstferien anzuordnen, und zu diesem Behufe sofort ein Comité, bestehend aus dem l. l. Landesschulinspector Ratmund Pirkler, dem Director der l. l. Lehrerbildungsanstalt Blasius Hrovath, dem Hauptlehrer an der l. l. Lehrerbildungsanstalt und l. l. Bezirksschulinspector Leopold Ritter v. Gariboldi und den beiden Oberlehrern und Leitern der städtischen Knabenvolksschulen Andreas Praprotnik und Leopold Belar, mit der Aufgabe zu betrauen, die Einleitung der Vorbereitungen für die Landesconferenz und diesbezüglich zu treffenden Maßnahmen, ferner Ort, Zeit und Dauer und die zu verhandelnden Gegenstände einer eingehenden Berathung zu unterziehen und die einschlägigen Anträge und gesuchten Beschlüsse dem l. l. Landesschulrat bis Ende April d. J. zur Genehmigung vorzulegen. Weiteres wird im Sinne der Min.-Bdg. vom 8ten Mai 1872 die Anzahl der in den Bezirksschulräten für die Landesconferenz zu wählenden Abgeordneten der einzelnen Schulbezirke mit Rücksicht auf den Umfang derselben und die Anzahl der Lehrer in denselben für die Schulbezirke Littai und Eschernembl mit je einem, für die Schulbezirke Adelsberg, Gottschee und Krainburg mit je drei und für die übrigen Schulbezirke mit je zwei Abgeordneten festgestellt, und es werden hiervon die l. l. Bezirksschulräte mit der Weisung in Kenntnis gesetzt, die Vornahme der Wahl der Abgeordneten zu veranlassen.

7. Anlässlich des Berichtes des l. l. Landesschulinspektors für Volkschulen über die vorgenommene Inspektion einiger Volkschulen in Innerkrain wird der l. l. Bezirksschulrat in Planina aufgefordert, in Absicht

(Fortsetzung folgt.)

